

19. Dezember 2024

## Veränderte Abrechnung für Hybrid-DRG ab 2025

---

Die Abrechnung von ambulanten Operationen nach § 115f SGB V läuft ab dem Jahr 2025 anders als in der Übergangsphase des Jahres 2024.

Sie können Hybrid-DRG Leistungen, die Sie ab dem 01.01.2025 durchgeführt haben, einfach und komfortabel über das Mitgliederportal KVSAonline einreichen. Ihnen stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Nutzung des Moduls Hybrid-DRG Abrechnung in Ihrem PVS oder manuelle Erfassung der Hybrid-DRG Abrechnungsfälle im Mitgliederportal KVSAonline.

### Die KVSA bleibt Ihr Abrechnungspartner für Hybrid-DRG

- **Kompetenz:** Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung als verlässlicher, nicht profitorientierter Abrechnungspartner gegenüber allen Krankenkassen.
- **Service:** Ihr persönlicher Ansprechpartner ist unsere Abrechnungsabteilung, die Sie individuell berät und unterstützt.
- **Sollten Sie die KVSA bereits zur Abrechnung der Hybrid-DRG beauftragt haben, ist für das Jahr 2025 keine erneute Beauftragung notwendig.**
- Möchten Sie uns beauftragen finden Sie das Formular zur Beauftragung sowie weitere Informationen auf der Internetseite der KVSA.  
<https://www.kvsa.de/praxis/abrechnung-honorar/hybrid-drg.html>

### Wie funktioniert die Hybrid-DRG Abrechnung ab 2025?

#### Möglichkeit I: Sie nutzen das Modul Hybrid-DRG Abrechnung in Ihrem PVS

- Abgabe ist jederzeit, unabhängig von der regulären Quartalsabrechnung, möglich.
- Es können ein oder mehrere Hybrid-DRG Abrechnungsfälle gemeinsam in einer Datei abgegeben werden.
- Wie gewohnt über das KVSAonline Mitgliederportal.
- Die KVSA prüft die Daten vor Rechnungsstellung mit einer zertifizierten Grouper-Software.

#### Möglichkeit II: Sie nutzen die Erfassungsmaske im Mitgliederportal KVSAonline

- Es können ein oder mehrere Hybrid-DRG Abrechnungsfälle nacheinander manuell erfasst und übertragen werden.
- Automatische Prüfung der Eingaben mit einer zertifizierten Grouper-Software.
- Erreichbar über das KVSAonline Mitgliederportal unter Menü Dienste > HDRG Fallerfassung.
- Wir informieren sobald die Erfassungsmaske im Januar 2025 zur Verfügung steht!

### Vergütung von Hybrid-DRG Abrechnungsfällen

- Die KV übernimmt die Rechnungslegung gegenüber der zuständigen Krankenkasse und führt bei Bedarf auch das sogenannte Fehlerverfahren durch.
- Nach Begleichung der gestellten Rechnung durch die Krankenkasse Auszahlung an die Praxis, unter Abzug des Verwaltungskostensatzes sowie der Umsatzsteuer
- Die Auszahlung erfolgt zunächst monatlich, statt quartalsweise, beginnend mit dem 20.02.2025.

Für **Rückfragen zur Onlineabgabe** erreichen Sie die Ansprechpartner aus dem Bereich der Abrechnungsadministration wie folgt:

- Katharina Pilch                      Tel. 0391 627-7201
- Ramona Meyer                        Tel. 0391 627-6201

### **Abschluss der Hybrid-DRG-Vergütungsvereinbarung für das Jahr 2025**

Die KBV hat mit dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft die für das Jahr 2025 geltende Hybrid-DRG Vereinbarung abgeschlossen. Hier ein kurzer Überblick der Inhalte:

- Umfasst sind insgesamt 22 Hybrid-DRG Pauschalen
- Neu hinzugekommen sind Hybrid-DRGs für Eingriffe an Analfisteln, endoskopische Eingriffe an der Galle, Leber und Pankreas, Eingriffe an Hoden und Nebenhoden sowie Lymphknotenbiopsien
- Erweiterungen oder Verschiebung der den Hybrid-DRG Pauschalen zugeordneten OPS-Kodes bei bestehenden Hybrid-DRG für Hernien-Eingriffe, arthroskopische Eingriffe, Arthrodesen und Operationen an den Ovarien
- Alle bisherigen Hybrid-DRGs werden höher vergütet, die Steigerungsraten liegen zwischen 1,8 und 15,6 Prozent
- Sachkosten sowie andere Kosten für präanästhesiologische und pathologische Untersuchungen sind weiterhin mit den Fallpauschalen abgegolten
- Keine Wahlmöglichkeit zwischen EBM-Abrechnung und Hybrid-DRG

Über die Details informieren wir Sie im Januar 2025 in einem gesonderten Infoletter.

Für **Rückfragen zur Abrechnung** stehen Ihnen folgende Mitarbeiter/innen zur Verfügung:

- Abteilung Abrechnung    Tel. 0391/627-8000    [abrechnung@kvsa.de](mailto:abrechnung@kvsa.de)

*Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wünscht Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.*